



Das ist das Bayerische Familiengeld:

Was sind die Ziele des bayerischen Familiengeldes?

- **Familien mit kleinen Kindern** sollen finanziell **kraftvoll gestärkt** werden – damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder **beste Startchancen** haben. Wir erkennen die **Erziehungsleistung der Eltern** an und zeigen unsere Wertschätzung. Eltern sollen für eine gute frühkindliche Förderung ihres Kindes sorgen können.
- Das bayerische Familiengeld steht für **Wahlfreiheit**:
 - **Alle Eltern** erhalten diese Leistung, **unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit und Art der Betreuung**. So werden Familienentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt: Alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.
 - Denn **Eltern wissen selbst am besten, welche Betreuung für ihr Kind am förderlichsten ist**.
- Mit dem bayerischen Familiengeld bekommen **Familien mit kleinen Kindern**, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt **mehr Geld als bisher** mit dem Betreuungsgeld und dem Landeserziehungsgeld zusammen.

Wer profitiert davon und in welcher Höhe?

- Vom bayerischen Familiengeld profitieren **alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern**.
- Gerade auch **einkommensschwächere Familien** mit kleinen Kindern und Familien **mit mehreren Kindern profitieren**.
- Die Eltern werden mit **250 Euro pro Monat und Kind** unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es **300 Euro monatlich**. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt **6.000 bzw. 7.200 Euro**.
- Das Familiengeld wird **unabhängig von Einkommen und Erwerbstätigkeit seit September 2018** gezahlt.

Muss ich das bayerische Familiengeld beantragen?

- Wir machen es den bayerischen Familien so leicht wie möglich: Wer in Bayern bereits Elterngeld beantragt und bewilligt bekommen hat, muss keinen Antrag stellen. Der

Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 98 % der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich.

- Für alle anderen gibt es einen Online-Antrag auf der Website der jeweils zuständigen Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Wo erhalte ich genauere Informationen?

- Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat ein **Info-Telefon** eingerichtet, um Fragen rund um das Familiengeld zu beantworten.
- Sie erreichen das Info-Telefon unter 0931-32 0909 29 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Profitieren wirklich alle vom bayerischen Familiengeld?

- Vom bayerischen Familiengeld profitieren **alle Eltern** von ein- und zweijährigen Kindern. Das Familiengeld ist auch für **einkommensschwächere Familien mit kleinen Kindern** ein **echtes „Mehr“**, denn es wird keine Anrechnung auf Hartz IV mehr geben.
- Der Bund und der Freistaat Bayern haben in der Frage um die Anrechnung des bayerischen Familiengeldes auf Hartz IV eine **Einigung** erzielt. Danach hat Bayern das Familiengeldgesetz ergänzt. Mit der Einigung wurde im Interesse der Familien **Rechtssicherheit** geschaffen.
- Entsprechend der klarstellenden Ergänzung wird das Familiengeld gezahlt, damit Eltern für eine förderliche frühkindliche Betreuung ihres Kindes sorgen können. Das ergänzte Familiengeldgesetz ist **rückwirkend** in Kraft getreten. Die unter Aufsicht des Bundes stehenden Jobcenter werden, soweit sie das Familiengeld bislang angerechnet haben, entsprechende Nachzahlungen veranlassen. Für Neufälle gab es bereits ab dem 05.02.2019 keine Anrechnung mehr.
- Damit auch in der Übergangsphase alle Eltern profitieren, gilt das **Meistbegünstigungsprinzip**: Es soll sichern, dass der monatliche Auszahlungsbetrag (z.B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld) für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.